



Antrag

der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW

Weitere Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den allgemein bildenden und beruflichen Schulen und insbesondere den Schülerinnen und Schülern weitere Unterstützungsmaßnahmen bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie anzubieten.

- Um personelle Engpässe zu bewältigen und um übermäßige Belastungen der Lehrkräfte abzumildern, die durch den Ausfall von Lehrkräften, durch Distanz- und Wechselunterricht oder aus anderen Gründen entstehen, sollen alle Schulen – insbesondere die Förderzentren und die DaZ-Klassen, bei denen der Präsenzunterricht einen besonders hohen Stellenwert hat - die Möglichkeit erhalten, geeignete Personen im Unterricht, zur Unterstützung von Gruppenteilungen, für individuelle Förderung (Förderunterricht, Nachhilfe, Tutorien) sowie für zusätzliche Lernangebote (Lernsommer) einzusetzen. Das können Lehramtsstudierende, Dozent*innen der Volkshochschulen und der Dänischen Volkshochschule und andere geeignete Personen sein, die aufgrund ihrer Bewerbung nach Entscheidung der Schule eingesetzt werden.

Die Tätigkeit der Lehramtsstudierenden an den Schulen soll auf die vorgeschriebenen Pflichtpraktika angerechnet werden. Auch Lehrkräfte im Ruhestand sollen gebeten werden, sich den Schulen für unterstützende Maßnahmen, dazu gehört auch individuelle Förderung per Videokonferenz, gegen eine Vergütung zur Verfügung zu stellen.

- Das Land stellt den Schulen für den Rest dieses Schuljahres und für das kommende Schuljahr einen Verfügungsfonds bereit, der sich aus einem Basisbetrag und einem von der Zahl der Schülerinnen und Schüler abhängigen Betrag zusammensetzt. Damit soll den Schulen ermöglicht werden, auf spezifische Herausforderungen vor Ort zu reagieren und diese Mittel frei für Betreuung, für Nachhilfe, für Hygienemaßnahmen, soweit zur Durchführung spezieller Präsenzangebote erforderlich, für technisches Gerät o.a. einsetzen zu können, soweit diese Zwecke in Verbindung mit besonderer Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in Zeiten der Pandemie stehen. Damit sollen auch schulinterne Programme ausgebaut werden, etwa die Unterstützung jüngerer Schülerinnen und Schüler durch ältere, Ferienprogramme mit Ehemaligen etc. Die Mittel sollen ausdrücklich auch zur Stärkung der DaZ-Angebote genutzt werden können.
- Das Land stellt den Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrkräften den kostenfreien Zugriff auf lernunterstützende Systeme zur Verfügung (nach dem Vorbild Bremens, das den Schulen das System „Sofatutor“ bereitgestellt und in die Lernplattform Itslearning integriert hat).
- Es wird ein außerschulisches Lern- und Förderprogramm aufgelegt, das zusätzlich zum Unterricht wahrgenommen werden kann, in der Unterrichtszeit wie auch in den Ferien. Dafür wird die Zusammenarbeit mit privaten Bildungsanbietern ebenso angestrebt wie mit Trägern der Jugendhilfe (beispielsweise nach dem Vorbild Mecklenburg-Vorpommerns, das allen Schülerinnen und Schülern bis zu 30 Förderstunden à 45 Minuten ermöglicht).

- Der Landtag unterstützt den Vorstoß der Landesregierung, dass der Bund Mittel in Höhe von einer Milliarde bereitstellen soll, mit denen zusätzliche Lernangebote für Schülerinnen und Schüler finanziert werden sollen, um Lernrückstände auszugleichen.

Martin Habersaat
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering
und die Abgeordneten des SSW